

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Verkehr und Strukturentwicklung	Datum 21.08.2013	Drucksachen-Nr. 2013/411
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	11.11.2013
Kreistag	öffentlich	16.12.2013

Tagesordnungspunkt 1
Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz - Zwischenbericht zum Sachstand der Umsetzung des Angebots der SBG
Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Konstanz (NVP) wurde am 25.07.2011 vom Kreistag beschlossen. Anstelle einer öffentlichen Ausschreibung der Regionalbusleistungen hat der Kreistag am 11.06.2012 ein Angebot der SBG für eine verbesserte Verkehrsbedienung im Sinne des NVP angenommen.

Im Rahmen der Angebotsannahme wurde auch bestätigt, dass das Angebot weitgehend dem Umsetzungsgrad entspricht, den der Landkreis bei einer eigenen Ausschreibung für den Landkreis zugrunde gelegt hätte. In diesem Sinne ist die Umsetzung der Vorgaben des NVP durch die Annahme des Angebots der SBG bis 2019 festgelegt.

Nachdem die Umsetzung der 1. Stufe des Angebots der SBG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 erfolgte und die Umsetzung der 2. Stufe zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 vorbereitet ist, wird nachfolgend ein erster Bericht abgegeben. Weitere Umsetzungsstufen folgen im Dez. 2014 und Dez. 2015. Der Bericht geht insbesondere auf Anregungen ein, die von der SPD-Fraktion im April 2013 eingebracht wurden:

1. Umsetzung des Angebots der SBG

Innerhalb kurzer Zeit ein Angebot zu erstellen, das mehrere Fahrplanwechsel mit jeweils umfangreichen Angebotsanpassungen enthält, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe gewesen. Der SBG kann bescheinigt werden, dass darauf aufbauend auch die Umsetzung äußerst engagiert und kooperativ durchgeführt wurde. **Aus Sicht der Verwaltung ist der Vertrag eingehalten.** Insbesondere die im Angebot der SBG festgelegten Quoten für die Qualitätsstandards sind mehr als **zufriedenstellend erfüllt (s. Anlage 1)**.

Die Annahme des Angebots der SBG im Vergleich zu einer sofortigen Ausschreibung hat folgende Vorteile ergeben:

- Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 hat sich gezeigt, dass umfangreiche Fahrplananpassungen auch umfangreichen Nachbesserungsbedarf mit sich bringen. Erst in der Umsetzung der Fahrpläne zeigt sich, was noch nicht optimal funktioniert. Diese Nachsteuerung wäre nach einer Ausschreibung mit großen Schwierigkeiten ver-

bunden gewesen. Im Rahmen des Angebots der SBG kann wesentlich flexibler reagiert werden: Die SBG hat die Anpassungen kooperativ und sachgerecht begleitet. Im Falle einer Ausschreibung wäre externes Fachwissen nötig geworden. Die jetzt gewonnenen Erkenntnisse können für eine spätere Ausschreibung verwendet werden.

- Die in den letzten Jahren zahlreicher gewordenen Veränderungen in der Schullandschaft (Werkrealschule / Gemeinschaftsschule) haben auch weitreichende Auswirkungen auf die über den Linienverkehr erfolgende Schülerbeförderung. Auch hier kann im Rahmen des Angebots der SBG einfacher auf unterjährige Veränderungen (Schuljahresbeginn September) reagiert werden als dies bei ausgeschriebenen Verkehren möglich wäre.

2. Erreichbarkeit und Finanzierbarkeit der im NVP festgelegten Ziele

Der NVP wurde mit sehr ambitionierten Zielen aufgestellt. Die umfassende Prüfung und Wertung des Angebots der SBG ergab, dass eine weitreichende Erfüllung der Ziele des NVP gegeben ist. Dies bezog sich auf die Maßstäbe, die der Landkreis bei einer eigenen Ausschreibung auch angelegt hätte. In der Beschlussvorlage vom 12.01.2012 (Drucksachen-Nr. 2012/005) ist festgehalten, dass erwartungsgemäß nicht alle im NVP gesetzten Ziele vollständig umgesetzt wurden, was angesichts der hohen Ziele auch nicht realistisch ist.

Die im NVP formulierten Ziele standen stets unter „Finanzierungsvorbehalt“. Die Grundsätze der Finanzierung durch den Landkreis als Aufgabenträger, sowie der Finanzierungskonzeption für das laufende Verkehrsangebot, sind unter 4.2 im NVP dargelegt (3 Säulen).

3. Genehmigung von Abweichungen vom NVP durch den Kreistag

Am 11.06.2012 wurde das Angebot der vom Kreistag mit großer Mehrheit angenommen. Das Angebot läuft bis zum Jahr 2019. Bis dahin wird es keine weiteren Angebote oder Ausschreibungen geben, über die ein Beschluss zu fassen wäre (lediglich im Rahmen der Feinabstimmung werden Änderungswünsche der Gemeinden geprüft und ggf. umgesetzt). Die „Abweichungen zum NVP“ im Angebot der SBG wurden durch den Kreistag ausdrücklich bestätigt (s. nachfolgende Ausführungen).

4. Abweichungen des Angebots der SBG von den Zielen des NVP

Es ist richtig, dass das Angebot der SBG von den Zielen des NVP abweicht. Beim Beschluss des NVP war das neue PBefG noch nicht in Kraft. Bewusst hat man ambitionierte Ziele festgelegt, um eigenwirtschaftliche Anträge hinsichtlich „Rosinenpickerei“ zu erschweren. Bei einer Ausschreibung hätte der Landkreis sicher nicht auf einen Schlag sämtliche Ziele aufgenommen. Das Kosten-Risiko wäre zu hoch gewesen. (KT Beschluss vom 11.6.2012, Ziff.2)

Im Übrigen ist festzustellen, dass es eine deutliche Angebotsverbesserung durch die Umsetzung des SBG Angebots ohne zusätzliche öffentliche Mittel gegeben hat und mit weiteren Fahrplananpassungen noch geben wird. Beispielhaft sei die Taktverdichtung auf der Höri-Linie 7368, der Verbindung Steißlingen – Radolfzell 7374 oder Gailingen – Gottmadingen 7351 genannt. Auch die Ausweitung der AST - Verkehre zählt dazu. Beispielhaft sei die anstehende Verlängerung des AST Allensbach – Dettingen 7371 nach Langenrain genannt.

5. Reaktion der Verwaltung auf Veränderungen im (überregionalen) Schienennetz

Der Landkreis besitzt ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung des Schienenverkehrsangebots. Dies bezieht sich sowohl auf den Schienenpersonennahverkehr, als auch auf den überregionalen Schienenverkehr. Da die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonenverkehr jedoch nicht beim Landkreis liegt, gibt es nur sehr beschränkte Möglichkeiten, auf die Ausgestaltung des Schienenverkehrs einzuwirken.

Der Landkreis setzt sich auf allen Ebenen unter Einbeziehung der politischen Gremien mit Nachdruck für Verbesserungen im Schienenverkehr ein. Belegt wird dies durch die aktive Teilnahme an der IG Gäubahn oder dem Beitritt zum IV Gürtelbahn. Auch an die Resolution zum SPNV vom 23.07.2012 sei an dieser Stelle erinnert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 – Auswertung der Anlage 2 zum Angebot der SBG, Qualitätsstandards